
Berichtigung der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG

(Amtsblatt der Europäischen Union L 216 vom 20. August 2009)

Dies ist eine vom forum vergabe e.V. bearbeitete Fassung der Berichtigungs-Veröffentlichung, in der die berichtigte Fassung mit den vorgenommenen Berichtigungen zu finden ist. Für die Richtigkeit der Bearbeitung kann keine Gewähr übernommen werden.

Seite 94, Artikel 13 Buchstabe c Satz 1:

„c) Aufträge, die im Rahmen eines Kooperationsprogramms vergeben werden, das auf Forschung und Entwicklung beruht und von mindestens zwei Mitgliedstaaten gemeinsam für die Entwicklung eines neuen Produkts und gegebenenfalls die späteren Phasen des gesamten oder eines Teils des Lebenszyklus dieses Produkts durchgeführt wird. (...)“.
